

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
 und Umgebung



283

Monat Februar

2015

Der Langebrücker Karnevalsverein feiert mit Euch gemeinsam seine 50. Saison

Am **07.02.2015** seid Ihr, liebes Publikum und ehemalige Karnevalisten, herzlich Willkommen dieses Jubiläum mit uns zu feiern und noch einmal die letzten 50 Jahre Revue passieren zu lassen. Herr Gebauer wird Euch ein wenig über den Karneval in Langebrück vor unserer Zeit erzählen. Außerdem haben wir alte Bilder sowie Karnevalsutensilien entstaubt die wir Euch präsentieren wollen. Natürlich wird die Funkengarde tanzen und auch die Dancing-Kids des Turnverein Langebrück. Ihr dürft also gespannt sein, was noch so passieren wird. Wer Lust bekommen hat mit uns zu feiern, dem sei gesagt, dass wir an diesem Tag um 14 Uhr mit dem Einlass beginnen und um 15 Uhr mit dem Jubiläumsprogramm starten, danach ist aber noch lange nicht Schluss. Schließlich wartet noch unser Abendprogramm ab ca. 17 Uhr unter dem Motto **„Latollka zeigt der ganzen Welt, was Mann und Frau zusammen hält“** auf Euch.

Wenn Ihr es nunmehr auch kaum noch erwarten könnt mal wieder richtig zu feiern und Spaß zu haben, laden wir Euch zu unseren nachfolgend genannten Faschingsveranstaltungen recht herzlich ein:

- **„Jubiläumsveranstaltung“**
Samstag, 07.02.2015
Einlass: 14 Uhr danach
- **„Fasching für Junggebliebene“**
Kartenpreis: für beide
Veranstaltungen 7,50 EUR
- **Kinderfasching**
Sonntag, 08.02.2015
Einlass ab ca. 14:30 Uhr
Kartenpreis:
Kinder kostenfrei
Erwachsene 1,99 EUR
- **Abendveranstaltung**
Samstag, 14.02.2015
Einlass ab ca. 19 Uhr
Kartenpreis: 9,00 EUR
- **Rosenmontag**
Montag, 16.02.2015
Einlass ab ca. 19 Uhr
Kartenpreis: 7,50 EUR

Der Kartenvorverkauf für unsere o. g. Veranstaltungen hat ab 19.01.2015 im Getränkehandel Mikkat oder bei Hahmann Optik in Langebrück und Dresden-Klotzsche begonnen. Wir freuen uns schon jetzt auf Euch!

Solltet Ihr nun Lust bekommen haben, Euch unserem Karnevalsverein anzuschließen, egal ob in der Funkengarde oder im Elferrat, so könnt Ihr Euch jederzeit gern mit uns in Verbindung setzen. Wenn Ihr mehr Informationen über unseren Karnevalsverein haben möchtet, dann besucht uns doch einfach im Internet unter www.latollka.de. Aber auch im sozialen Netzwerk auf Facebook halten wir Euch mit Informationen auf dem Laufenden und freuen uns über Eurer „Like“.

Abschließend hoffen wir, dass Ihr alle zahlreich zu unseren oben genannten Veranstaltungen erscheint.

Bis dahin verbleiben wir mit närrischen Grüßen.

Anne Schöfer
- Elferrat, Karnevalsverein Langebrück -

LATOLLKA - HA-HA!

Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Ortsvorsteher Herr Hartmann

Anzeigenannahme: Frau Treppe, Verwaltungsstelle Langebrück, Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73, ortschaft-langebrueck@dresden.de

Satz und Druck: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettters.de

Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

Letzter Termin für Abgabe v. Anzeigen, Texten, Berichten usw. für die Ausgabe März 2015 ist Mittwoch, d. 11. Februar 2015

AUS DEM ORTSCHAFTSRAT LANGEBRÜCK

Beschlüsse aus dem Ortschaftsrat Langebrück aus der Sitzung vom 09.12.2014:

Beschlussgegenstand: Vorlage V0120/14 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0120/14 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat Langebrück gibt die Anregung, notwendige Mittel für Ersatzbeschaffungen und Investitionen entsprechend der Spielplatzentwicklungskonzeption in den Haushalt einzustellen und dies bei der Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung spätestens mit dem Doppelhaushalt 2017/18 zu beachten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 51/2014

Beschlussgegenstand: Vereinsförderrichtlinie Langebrück

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die „Vereinsfördermittelrichtlinie der Ortschaft Langebrück“ (siehe Anlage).
2. Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft. Es wird eine Übergangszeit von 2 Jahren gewährt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 52/2014

Beschlussgegenstand: Überarbeitung der Langebrücker Gestaltungssatzung

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem Stadtrat, die Gestaltungssatzung der ehemaligen Gemeinde Langebrück vom 30.08.1995 im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück zu ändern.
2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die der Anlage beigefügten Änderungsbedarfe zu prüfen, um eigene Vorschläge zu ergänzen und unter Einbindung der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück

einen Vorschlag zur rechtssicheren Umsetzung einer überarbeiteten Gestaltungssatzung bis zum 30.06.2015 dem Ortschaftsrat Langebrück zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Das Verfahren wird von einer öffentlichen Einwohnerversammlung begleitet, zu der auch Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft aufgenommen werden sollen. Die Einwohnerversammlung soll bis März 2015 durchgeführt werden.
4. Bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Änderung der Gestaltungssatzung empfiehlt der Ortschaftsrat Langebrück die Aussetzung der laufenden Verfahren des Bauaufsichtsamtes zu Verstößen gegen die geltende Gestaltungssatzung.

kein Änderungsbedarf:

§ 1

§ 2

Änderungsbedarf:

§ 3 Abs. 3

§ 4 Abs. 3 Steildach, Stahltere; Carports; Sitzplätze; Frei- Außentreppen

§ 5 Abs. 1 Abgrenzung Dachform/ Steildach

§ 5 Abs. 5 Dachfarbe

§ 5 Abs. 7 und 8 Dachfenster/ Dachgauben

§ 6 Fassade insgesamt

§ 7 Abs. 4,5,6 Rollkästen, „hochglänzend“ Definition, Fenster- und Türöffnungen

§ 8 Abs. 2 und 3 „grell“ definieren

§ 9 insgesamt an Werbesatzung der LHD anpassen

§ 10 Abs. 2, 3 flexibilisieren

§ 12 Abs. 1,2,3,5,6,7,8 gußeiserner Zäune evtl aufnehmen, Natursteinoptik als Einfriedung zulassen, Rhododendron zulassen

§ 13 Abs. 2,3 Pavillons Bestand registrieren, Milchkeller erhalten

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 53/2014

Beschlussgegenstand: Entwässerung im Wohngebiet Neuer Heidehof

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Zur Erhebung des detaillierten Bestandes an Entwässerungsanlagen in Wohngebiet „Neuer Heidehof“, insbesondere im Bereich der einzelnen Reihenhausanlagen und zur Minimierung der Aufwandes, wird die Stadtentwässerung Dresden legitimiert, den Sachverstand der Bürgerinitiative zu nutzen und direkt mit dieser in Kontakt zu treten.

Der Ortschaftsrat Langebrück ist über das Ergebnis bis zum 30.03.2015 zu informieren.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 55/2014

Vereinsförderrichtlinie Langebrück

Die Vereinsförderung ist ein zentrales Anliegen des Ortschaftsrates zur Gestaltung des Vereins- und Kulturlebens und wird mit den Mitteln aus dem Verfügungsfond und der Investpauschale finanziert.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist eine einheitliche Verfahrensweise im Kontext mit der vorhandenen Gesetzgebung und den städtischen Richtlinien notwendig.

Der Ortschaftsrat hat sich zur Klausurberatung am 15.11.2014 über die Inhalte einer „Richtlinie der Ortschaft Langebrück zur Förderung von Vereinen und Körper-

schaften des öffentlichen Rechts (Vereinsförderrichtlinie)“ verständigt und diese zur Sitzung des Ortschaftsrates am 09.12.2014 beschlossen.

Diese Richtlinie gilt ab 01.01.2015 und wird nachfolgend allen Berechtigten zur Kenntnis gegeben.

Alle notwendigen Formulare sind unter www.langebrueck.de bzw. unter der Rufnummer 0351/488 7971 (Frau Trepte) abrufbar.

Darüber hinaus bietet die Verwaltungsstelle jedem Interessiertem Hilfestellung beim Ausfüllen bzw. im Umgang mit der Richtlinie an. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die 0351/ 488 7970 (Frau Marmodée) oder die 0351/ 488 7940 (Herrn Biastoch) oder vereinbaren einen Termin.

Biastoch, Verwaltungsstellenleiter

Richtlinie der Ortschaft Langebrück zur Förderung von Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Vereinsförderrichtlinie OS Langebrück)

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzung
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart
- 5.1.1 Institutionelle Förderung
- 5.1.2 Projektförderung, Bemessungsgrundlagen
- 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
- 5.3 Form der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 7.1 Antragstellung
- 7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 7.3 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.4 Allgemeine Vorschriften
- 8 Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Diese Richtlinie gilt für die Ortschaft Langebrück in der Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Auf der Grundlage der SächsGemO § 67 Absatz 1 Punkte 4 bis 6 und dieser Richtlinie gewährt der Ortschaftsratsrat grundsätzlich Zuwendungen für die Maßnahmen von Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Ortschaft Langebrück.
- (3) Die Förderung erfolgt auf Antrag im jeweiligen Haushaltsjahr, durch Beschluss des Ortschaftsrates in nicht-öffentlicher Sitzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht. Das Recht des Ortschaftsrates im Einzelfall Beschlüsse abweichend zu der Richtlinie zu fassen, bleibt unberührt.

2 Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen sollen dabei insbesondere zum Ziel haben:

- a. Förderung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft
- b. Förderung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen der Vereine mit entsprechender örtlicher Bedeutung
- c. Förderung von Investitionen in vereinseigene/ kommunale Gebäude und/ oder Ausstattungen
- d. Förderung gemeinsamer kultureller und sportlicher Veranstaltungen und Treffen mit Vereinen der Partnergemeinde Neulußheim zur Pflege der Partnerschaft

3 Zuwendungsempfänger/-innen

- (1) Zuwendungsempfänger/-innen sind Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts

- (2) Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht gestattet.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen werden nur an Antragstellende ausgereicht,
 - die in der Ortschaft Langebrück ansässig sind
 - die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine zweckentsprechende wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleisten können. Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsratsrat.
- (2) Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsens und der Fachämter der Landeshauptstadt Dresden sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung anzugeben
- (3) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

5.1.1 Institutionelle Förderung

Über Zuwendungen die regelmäßig wiederkehrend zur Deckung der laufenden Ausgaben bestimmt sind, entscheidet der Ortschaftsratsrat im Einzelfall.

5.1.2 Projektförderung; Bemessungsgrundlage

- (1) Zuwendungen für Projektförderung sind zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben z.B. Bauvorhaben, Beschaffungen, Durchführung einer Veranstaltung, o.ä. bestimmt.
- (2) Im Rahmen der Projektförderung sind grundsätzlich folgende Ausgaben förderfähig:
 - a. Ausgaben für Kultur, Sport etc. entsprechend Nr. 2
 - b. Mieten und Pachten für bewegliche Sachen oder kurzzeitige Anmietung von Räumen/ Gebäuden
 - c. Honorare und Aufwandsersatz
 - d. Verwaltungs- und Sachausgaben, Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit
 - e. Beschaffungen bis 400 EUR
 - f. Investive Ausgaben
 - g. sonstiges nach Beschluss des Ortschaftsrates

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Teilfinanzierung; bei Veranstaltung als Ausfallbürgschaft. Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsratsrat

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird in der Regel als nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Antragsteller hat grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von 25% (= Förderung bis zu 75%) der Gesamtkosten nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsratsrat.

Zu jeder Förderung hat eine Berichterstattung im „Heideboten“ der Ortschaft zu erfolgen. Der Zuwendungsempfänger hat in geeigneter Weise über die Förderung der Veranstaltung/ Investition durch die Ortschaft hinzuweisen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- (1) Der schriftlichen Antragstellung unter Verwendung der Formulare (siehe Anlagen) folgt eine Vorstellung in der Sitzung des Ortschaftsrates im Februar. Alle Formulare sind zwingend auszufüllen.
 - Anträge bis zu einer Zuwendungssumme von 1.500 EUR- Anlage 1
 - Anträge über eine Zuwendungssumme von 1.500 EUR- Anlage 2

Bei Beschaffungen ist vor Antragstellung zu prüfen, ob der Gegenstand ggf. von anderen Vereinen verliehen/ vermietet werden kann.

- (2) Für jede Veranstaltung/ jedes Vorhaben ist ein separater Antrag mit einem Kosten- und Finanzierungsplan (Einnahmen/ Ausgaben) einzureichen
- (3) Termin zur Antragstellung (auch für Ausfallbürgschaften) ist der 30. Januar, in Ausnahmefällen der 30.09. für das laufende Kalenderjahr.
- (4) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:
 - bei Beschaffungen und Investitionen über 400 EUR mindestens 3 Angebote

7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Der/die Zuwendungsempfänger/-in kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird.
- (2) Die Anforderung der Zuwendung bei Zuwendungen über 400 EUR, auch Abschlagszahlungen, erfolgt mittels Auszahlungsantrag gemäß Anlage 3
- (3) Bei Ausfallbürgschaften erfolgt die Auszahlung bei Nachweis von Belegen nach der Veranstaltung

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist bis 15.11. des laufenden Haushaltjahres bei Investitionsförderungen innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes schriftlich unter Verwendung der Formulare (Anlage 4 und 5) nachzuweisen.
- (2) Nicht zweckgerechte Verwendung der Zuwendung oder fehlende Nachweise führen zur Rückzahlungspflicht.

7.4 Allgemeine Vorschriften

Soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind, gelten im Übrigen die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung.

8. Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie des Ortschaftsrates Langebrück zur Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21.06.2000/01.08.2001.
- (2) Sie tritt am 01.01.2015 mit einer Übergangszeit von 2 Jahren in Kraft.

Dresden, 09.12.2014

Erneuerung der Eisenbahnüberführung (Viadukt) im Bereich der Weißiger Straße

Die Hentschke Bau GmbH wurde durch die DB Projektbau GmbH mit der Erneuerung des Viaduktes beauftragt. Vorgesehen sind Medienumverlegungen, der Brückenabbruch und der Brückenneubau entsprechend der Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vom 27.03.2013.

In Höhe der Forststraße und der Weißiger Straße sind provisorische Rampen zu den Gleisen geplant.

Die Bauarbeiten sollen vom **26.01.- 20.12.2015 mit einer Vollsperrung** (auch für den Fußgängerverkehr) durchgeführt werden. Sowohl die Weißiger Straße, wie auch die Forststraße werden als Sackgasse beschildert.

Blastoch

Verwaltungsstellenleiter

Information der Ortsgruppe Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz:

Die OG Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. trifft sich am Montag, 02.02.15, 18:00 Uhr im Bürgerhaus! Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

B.Thiel

Aus dem Ortschaftsrat Schönborn:

Beschlüsse aus der Sonder-Sitzung vom 8.12.2014:

Gegenstand: Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2014 (Beschluss zur Vorlage SB0002/14):

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, dem Antrag auf Umwidmung der Zuwendung für den Ein Plan e.V. nur teilweise zu bewilligen. Die Verwendung der Mittel für die Versicherung für das Jahr 2015 wird abgelehnt. Die Verwendung der Mittel in Höhe von 200 € für die Anschaffung eines Schrankes für die Bastelutensilien wird bewilligt.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen

Die Reparatur des Zaunes Seifersdorfer Straße 6 ist durch den Bauhof Weixdorf/Langebrück bis zum 31.03.2015 zu realisieren. Die Materialkosten in Höhe von 100,00 € werden aus den Verfügungsmitteln der OS Schönborn finanziert, sie sind in das Sachkonto 42110000/PSP 10.100.11.1.1.14 zu übertragen. Die Kämmerei wird gebeten die finanz. Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen. Zur Unterstützung des Gehwegprogramms für die Ortschaft Schönborn, stellt der Ortschaftsrat Schönborn dem Straßen- und Tiefbauamt aus seinen Verfügungsmitteln 1.000 € als Mitfinanzierung für die Realisierung des Baubeginnes Gehwegbau auf der Liegauer Straße. Die Mittel sollen dem TI 43011 zugeführt werden. Die Kämmerei wird gebeten die finanz. Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen.

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt die Bereitstellung von 400 € aus den Verfügungsmitteln (Kostenart: 44291000/ PSP: 10.100.11.1.1.14) für die Ersatzbeschaffung des defekten Schönborner Schaukastens. (Kostenart: 42531000/PSP: 10.100.11.1.1.14) Die Kämmerei wird gebeten die finanz. Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen.

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt eine Zuwendung für den Kindergarten Schönborn in Höhe von 400 € aus den Verfügungsmitteln Schönborn (Kostenart: 44291000/ PSP: 10.100.11.1.1.14), für Spielgeräte bzw. Spielzeug.

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt die Teilfinanzierung der Baumaßnahmen am Gebäude Seifersdorfer Straße 6.

Der Hausmann Objektbetreuung werden zweckgebunden für die in 2014 ausgelösten, nachfolgend benannten Leistungen/Baumaßnahmen im/am Objekt Seifersdorfer Straße 6 Mittel in Höhe von 2.000 € aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft übertragen. Die Teilfinanzierung ist an die Realisierung der Baumaßnahmen bis zum 30.06.2015 gebunden.

- Abschleifen/Versiegeln des Parketts im Bürgerhaus Schönborn, Seifersdorfer Str. 6, Angebot 1.903,54 bei der Firma REEH

- Ersatz der Fensterscheibe im Eingangsbereich des Objektes beim Dresdner Handwerkerhof, Angebot 268,06 €.

- Beseitigung des Putzschadens im Eingangsbereich des Objektes € - Angebot Dresdner Handwerkerhof, 62,24 €.

Die Realisierung der Baumaßnahmen ist bis zum 30.06.2015 umzusetzen.

5 Ja-Stimmen

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 95. Geburtstag

am 25.02. Frau Hildegard Gerhardt, Heideweg 7

zum 93. Geburtstag

am 23.02. Frau Hildegard Jach, Schillerstr. 8

zum 92. Geburtstag

am 12.02. Frau Irene Richter, Lessingstr. 5

zum 85. Geburtstag

am 03.02. Herr Manfred Gluche, Dresdner Str. 110
am 13.02. Herr Helmut Scheumann, Hauptstr. 77
am 16.02. Frau Sonja Locke, Bruhmstr. 4f
am 17.02. Herr Manfred Neef, Badstr. 10

zum 84. Geburtstag

am 09.02. Herr Günter Knauthe, Albert-Richter-Str. 12
am 09.02. Frau Vera Wüstner, Am Hofgut 3a, Schönborn

zum 83. Geburtstag

am 01.02. Frau Christa Knöfel, Weißiger Str. 1
am 04.02. Frau Ursula Knauthe, Albert-Richter-Str. 12
am 19.02. Frau Ingeborg Theurig, Siedlerweg 19
am 24.02. Herr Heinz Riedel, Albert-Richter-Str. 15
am 24.02. Frau Elfriede Winkler, Hauptstr. 10

zum 82. Geburtstag

am 06.02. Herr Dr. Wolfgang Grabner, Heideweg 4
am 10.02. Herr Adolf Weigt, Wiesenweg 1, Schönborn
am 15.02. Frau Helga Hille, Heideweg 9
am 22.02. Frau Alina Weiss, Goethestr. 4

zum 80. Geburtstag

am 07.02. Frau Brigitte Köhler, Heinrich-Heine-Str. 2
am 10.02. Herr Wolfgang Thalheim, Liegauer Str. 16
am 12.02. Herr Hans-Joachim Kramer, Brunnenstr. 3
am 23.02. Herr Karl Heinz Liska, Heinrich-Heine-Str. 3
am 27.02. Herr Klaus Petzold, Neulußheimer Str. 63
am 28.02. Frau Ursula Schurig, Seifersdorfer Str. 15, Schönborn

zum 75. Geburtstag

am 03.02. Herr Jens Gathmann, Klotzscher Str. 32
am 04.02. Frau Käthe Baudisch, Badstr. 10
am 12.02. Frau Jutta Zeiler, Kirchstr. 17
am 16.02. Frau Doris Mueller, Hauptstr. 14
am 19.02. Herr Klaus Stanzel, Floriangasse 1, Schönborn

zum 70. Geburtstag

am 09.02. Herr Dieter Gerken, Waldstr. 4
am 22.02. Frau Gerda Schmidt, Albert-Richter-Str. 9



die brille & contactlinse.

Fantastisch in Langebrück, Dresden und Pulsnitz

HAHMANN Optik



Zeiss relaxed vision center 2014/15



Sehen
ohne Stress

**Aktion Winter Sonne
Kontraststeigernde
Gläser für jedes Alter**



**GUTSCHEIN FÜR EINEN SEHTEST
TESTEN SIE DIE MÖGLICHKEITEN**

Sehzentrum Sport - Langebrück

HAHMANN G B M H

Langebrück, Dresdner Straße 7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
Dresden Klotzsche, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. (03 51) 8 90 09 12
Pulsnitz, Wettinstraße 5, Tel. (03 59 55) 4 46 71



MUSIKSCHULE HERRMANN

Rodeberg DD-Weißig DD-Klotzsche

Frühlingskonzert So. 8.3.15

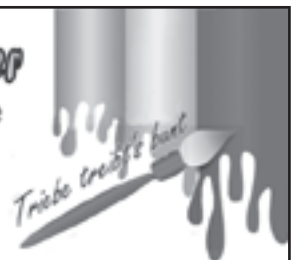
Schloß Klippenstein
Rodeberg
Eintritt frei!

Dresdner Str. 39e 01454 Rodeberg
www.Musikschule-Herrmann.de
Tel. 03528-41 14 24

Malermeister Frank Triebe

Lomnitzer Str. 42
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
Fax. 03528 / 4152086
Mobil 0162 / 9710255
e-mail info@malermeister-triebe.de



Erstellen von Farbkonzepten am PC,
dekorative Decken- und Wandgestaltung,
hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten

Information der Verwaltungsstelle

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Pflicht der Eigentümer hin, dass Einfahrten ins Grundstück über Gehwege beim Straßen- und Tiefbauamt zu beantragen sind. Das eigenständige Ändern vorhandener Borde oder das Anlegen von Brettern als „Überquerungshilfe“ des Bordes sind nicht erlaubt. Nachfolgend einige Hinweise.

Herstellung von Grundstückszufahrten

1. Beantragung der Grundstückszufahrt:

Grundstückseigentümer, die Zufahrt von der öffentlichen Straße innerhalb der Ortsdurchfahrt in Ihr Grundstück nehmen wollen und dabei Straßenbestandteile (Gehweg, Radweg, Böschung, Randstreifen u. ä.) überfahren müssen, stellen hierzu einen Antrag im Straßen- und Tiefbauamt bei der Abteilung Verwaltung, SG Straßenverwaltung. Für den Antrag ist kein Formular notwendig. Dem Antrag soll ein Plan über die Lage der Zufahrt beigefügt werden.

Die Genehmigung wird als Bescheid erteilt und enthält allgemeine und besondere Nebenbestimmungen, die bei der Herstellung der Grundstückszufahrt zu beachten sind. Vor der Erteilung der Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt und deren baulicher Herstellung darf nicht in das Grundstück eingefahren werden.

Neben der Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt ist für die Zeit der Baumaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum bei der Straßenverkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen

2. Befestigung der Grundstückszufahrt:

Die genaue bauliche Ausgestaltung der Grundstückszufahrt wird dem Grundstückseigentümer in der Genehmigung mitgeteilt. Hierzu zählen insbesondere die Breite, der Aufbau, die Ausführungsart der Zufahrt sowie auch die Befestigung.

3. Unterhaltungspflicht der Grundstückszufahrt:

Gemäß § 22 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsStrG ist der Erlaubnisnehmer, also der Grundstückseigentümer, für die Herstellung und Unterhaltung der Grundstückszufahrt zuständig. Dies gilt auch für Bestandszufahrten. Außerhalb des Zufahrtbereiches ist die Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, als Straßenbaulastträger für die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht zuständig (vgl. §§ 9, 10 i.V.m § 44 SächsStrG).

4. Kostenregelung bei Baumaßnahmen im Gehbahnbereich durch die Landeshauptstadt

Werden seitens der Landeshauptstadt Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, werden die in der Örtlichkeit **vorhandenen** Grundstückszufahrten neu mit hergestellt. Eine Kostenbeteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer findet dabei nicht statt.

Soll mit der Straßenbaumaßnahme eine Zufahrt neu hergestellt werden, sind durch den Grundstückseigentümer hierfür die Mehrkosten zu tragen. Hierfür sollte der Grundstückseigentümer einen formlosen Antrag im Straßen- und Tiefbauamt bei der Abteilung Verwaltung, SG Straßenverwaltung stellen. Der Grundstückseigentümer erhält nach Prüfung des Antrages zur Realisierbarkeit eine Mitteilung, dass die neue Zufahrt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme mit hergestellt wird.

Marmodée
stellv. Verwaltungsstellenleiterin/ SB Bauangelegenheiten

Das komplette Dach aus einer Hand:

Dachdecker
Dachklempner
Zimmerer
Baudienstleistungen

die dachprofis
Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Heiko Rothkegel · Seifersdorfer Str. 29b · 01465 Dresden OT Schönborn
Tel. 0 35 28/ 45 21 23 · Fax 0 35 28/ 45 21 24 · Funk 0173/ 57 30 57 1

JM Sonnenschutztechnik

Beratung, Lieferung, Montage, Wartung

- Markisen*
- Plisseestores*
- Jalousien*
- Rollos*
- Rollläden*
- Insektenschutz
- Garagentore
- Energiesparfolie

* Produkte auch für Velux-Fenster erhältlich!

Dipl.-Ing. János Mieth, Dresdner Str. 12, 01465 Langebrück
Tel. 035201/70556, Fax 70540, www.sonnenschutz-mieth.de

Nachhilfe und Förderung

 Grundschule bis Klasse 12
auch berufl. Gymnasium, FOS
in Langebrück und Umgebung

* Preiswerter Einzelunterricht vor Ort bei Ihnen zu Hause.

Individuelle Hilfe - mit unserer Erfahrung einen guten Start in das Schuljahr sichern

Information, Beratung und Anmeldung
Dipl.-Ing. Werner Schütze • Tel. 0 35 28/44 50 65

Elektroservice rund um Ihr Haus

 **Andreas Weigt**
Meisterbetrieb

Tel.: 03528/4160-771 Fax: 03528/4160 772 Wiesenweg 1 A
Funk: 01 51 / 18 31 65 46 andreas.weigt@web.de 01465 Schönborn

Elektroinstallation & Reparaturen • Verkauf von Elektrogeräten

Entsorgung von Bio- und Grünabfall

Leider mussten wir feststellen, dass einige Bürger ihre Bio- bzw. Grünabfälle, im Wald / am Waldrand, am Bahndamm und auf Grünflächen an der Georg-Kühne-Straße entsorgen.

Dies ist verboten und kann mit einem Bußgeld geahndet werden !!!!

Bioabfälle gehören in die braune Biotonne.

Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit ihr Grundstück von der Bioabfallerefassung freistellen zu lassen, **aber nur wenn**

- alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle selbst sachgerecht kompostiert werden und dies dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft angezeigt wird
- die auf dem Grundstück anfallende Menge an Bioabfällen so gering ist, dass ein 80 l oder 120 l Restabfallbehälter für die Erfassung aller Rest- und Bioabfälle dieses Grundstücks ausreicht. Diese Freistellung muss vom Grundstückseigentümer beantragt werden.

Entsorgung von Grünabfälle (gebührenpflichtig)

Grünabfälle können in den Wertstoffhöfen und Annahmestellen (siehe Abfallkalender) und von April – November auch wieder in der Ortschaft Langebrück, Lessingstraße 11 jeden 2. und 4. Samstag im Monat abgegeben werden.

Seiffert, SB Ordnung/Sicherheit/Fremdenverkehr

20 JAHRE BADFESTTEAM – WIR SAGEN DANKE.

Im Ausklang des letzten Jahres traf sich das Badfestorganisationsteam ein letztes Mal und schaute auf eine bewegte Zeit von 20-mal Bad- und Sportfest im Waldbad Langebrück zurück.

Alles begann mit einer Idee im Jahr 1995, wo zwei Langebrücker Vereine – die Volleyballer mit Wolfgang Sauer und die Karnevalisten mit Hans-Eckbert Korb ein Fest im Waldbad organisieren wollten. Doch folgen sie selbst der Chronik.

20 Jahre Bad- und Sportfest im Waldbad

1995	erstmaliges Fest zu Sport und Spaß von Freitagabend bis Sonntag, u.a. Aufführung von TABALUGA frei nach P. Maffay gesungen von Radeberger Schülern Gastronomie von und mit Fa. Opitz
1996:	hinzu kommen die Mitorganisatoren Turnverein und Feuerwehr Langebrück Weltneuheit WASSERFAHRZEUG-RENNEN, dazu mussten harte Regeln des Selbstbaus eingehalten werden
1998	jetzt 4 Tage Donnerstag – Kino Freitag – Konzert & Disko Samstag – Sportwettkampf, Sommerfasching Sonntag – Familientag, Bootsrennen Die Karnevalisten spielen TELELOTTO und persiflieren Herrn Orlofsky vom DDR Fernsehen
2001	HUBSCHRAUBERRUNDFLÜGE mit Start und Landung im Waldbad Gottesdienst der evang. Kirche tritt ins Programm
2002	Rekord mit 4600 Besuchern
2003	ne DAMPFLOK des KVLs fährt übers Badewasser
2004	hinzu kommt zu den Mitorganisatoren LBSV, KVL, TVL, FFW auch die ORTSCHAFT mit Herrn Christian Hartmann
2006	Konzert mit LINDA FELLER
2007	BOXEN im Festzelt, Konzert mit OLAF BERGER
2008	über 1000 Besucher allein zum Konzert von „MerQury“ am Freitagabend
2009	SCHAUTURNEN zu 125 Jahre TVL
2010	Konzert mit DORIT GÄBLER, Human-Table-Soccer Handwerkerstraße tritt ins Programm
2011	Konzert mit UTE FREUDENBERG, SCHAUMPARTY
2014	Jubiläum 20 JAHRE, Boots-Kraft-Wettkampf

Alte Anekdoten wurden sich erzählt. So war das Organisationsteam drauf und dran, die heute allseits bekannte Helene Fischer in ihrer Frühphase im Badfestprogramm zu integrieren. Auf Grund des zu hohen Schlageranteils wurde dies aber letztlich verworfen.

Die Idee des jährlichen Ortsfestes mit Programmhightlights über 4 Tage fand auch über die Grenzen Langebrücks hohen Zuspruch. Einzelne Elemente, wie das spektakuläre Bootsrennen übernahmen alsbald auch Nachbarortschaften in ihrem Programm.

Die 20 Jahre haben dem Team viel Freude gemacht und halfen auch über so manch kritische Jahre hinweg, in denen Besucherzahlen rückläufig und finanzielle sowie organisatorische Risiken empfindsam wurden.



Nun ist die Zeit gekommen, die Organisation eines Ortsfestes auch anderen engagierten Langebrückern zu ermöglichen und die vier Vereine lösten das Badfest-Organisationsteam mit einer Herzensträne auf.

Wir sagen an dieser Stelle ein großes Danke! Danke! an alle Helfer, Gäste, Sponsoren und Gastronomen, Künstlern, Sportlern und Verlierern der Wettkämpfe, Partyzeltauf- und abstellern und allen feierwütigen Mitmenschen die hier vergessen wurden!

Bye bye, *Das Badfest-Organisationsteam*

Nachlese Langebrücker Weihnachtsmarkt

Am 29.11.2014 fand nun schon zum 22. Male unser Langebrücker Weihnachtsmarkt statt. Zur Eröffnung des Marktes begrüßten der stellv. Ortsvorsteher, Herr Knöpfle, Herr Hahmann und natürlich der Weihnachtsmann die um diese Zeit schon zahlreich erschienenen Gäste. Gedichte und Lieder der Vorschulwachtel erfreuten die Besucher ebenso wie die Bläsergruppe der Musikschule Radeberg.



Dann konnte das bunte Treiben beginnen, Petrus war uns hold, kein Regen und Temperaturen knapp über 0°C machten Appetit auf Bratwurst, Glühwein und viele andere leckere Sachen.

Es wurde gebastelt, ein großer Dank wieder an die Erzieherinnen des KIZ, AWO Langebrück, Blitz-Schach gespielt, die Eisenbahnanlage von Herrn Kroh bestaunt und an den Ständen der zahlreichen Händler das eine oder andere Weihnachtsgeschenk gekauft.

Im Bürgerhaus fanden im Theaterraum 2 Puppenspiele des Fröbelvereins statt, die Stühle reichten kaum für alle Besucher. Am Nachmittag gab es dann noch eine Märchenstunde für größere Kinder und Erwachsene. Die Grundschüler aus Langebrück erfreuten die Gäste mit Liedern und Gedichten. Die Akkordeonspieler der Musikschule Fröhlich spielten weihnachtliche Weisen am Nachmittag, da ließ es sich mit Freunden und Bekannten oder der ganzen Familie bei Kaffee und Kuchen gemütlich plaudern. Ich traf an diesem Nachmittag eine Familie, die mit 4 Generationen an der Kaffeetafel saß!

Die Backwaren vom Schulförderverein und das Angebot von Pietzschens Fleischerstube waren wie immer vorzüglich! Die Stimmung war so gut, dass der Glühwein fast zum Engpass wurde. Hier tat sich ein kleines Problem auf, weil die „Tassenwäsche“ nicht ganz so schnell war, wie der Durst der vielen Gäste. Es war aber auch das erste Mal, dass alle Glühweinstände Keramiktassen verwendet haben, statt der bisherigen Plastikbecher. Trotz Anlaufschwierigkeiten sollten wir das Tassenprojekt der Umwelt zuliebe weiter betreiben.

Ein Höhepunkt des Nachmittags war der Auftritt der Langebrücker Schülerrockband. Das Bürgerhaus platzte aus allen Nähten. Auch wenn es vielleicht manchem älteren Besucher etwas zu rockig war, Jungs ihr ward Spitze und wir würden uns freuen, wenn ihr im nächsten Jahr wieder dabei seid.

In bewährter Weise erfreute uns die Kirchgemeinde mit ihrem Krippenspiel und der Nicodechor mit weihnachtlichen Weisen.

Eine Besonderheit des diesjährigen Weihnachtsmarktes war der von der OG Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz durchgeführte Trödelmarkt mit weihnachtlichen Dekoartikeln.



Zunächst möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns so zahlreich mit weihnachtlichen Dingen versorgt haben, von der Weihnachtskugel bis zur 4-stöckigen Pyramide war alles vorhanden. Dank ihrer Unterstützung konnten wir 725 € einnehmen, die der Kinderkrebstation der Uniklinik Dresden zu Gute kommen. Nochmals ein großes Dankeschön! Da wir gehört haben, dass viele von ihnen noch „Weihnachtsware“ haben, die für den Eigengebrauch nicht mehr benötigt wird, bitte heben sie diese auf, wir denken darüber nach, diese Aktion im nächsten Jahr zu wiederholen.

Wir möchten uns noch einmal bei allen Händlern, großen und kleinen Künstlern, Vereinen, der Ortschaft, dem Weihnachtsmarktvorbereitungsteam und allen ehrenamtlichen Helfern, die vor und nach dem Markt so fleißig gearbeitet haben ganz herzlich bedanken und hoffen, auch 2015 den 23. Langebrücker Weihnachtsmarkt organisieren zu können. Zum Schluß sollen alle Sponsoren namentlich genannt werden, ohne die die Durchführung des Marktes undenkbar wäre. Ein großes Dankeschön für ihr Engagement.



Fa. Roßberg, Tischlerei Tronicke, Dr. Ehrlich, Lindenapotheke Langebrück, Ing.Büro Bröse und Kluger, Dr. Gäbler, T.von Ryssel, Sparkasse Langebrück, Autoservice Rogalli, Salon Michel, Dentaltechnik Pötzsch, Praxis B. Hartel, Dresdner Gabelstapler, Dr. Scheufler, BOOM, Dr. Klinger, T.Siepkner, Dr. Michel, Fam. Knöpfle, Dr. Lorenzen, Micro-Epsilon, Oldtimer-Welt, Dr. Lederer, K.Binder, Fa. Götte, Elektroinstallation Steinbock u. Fritzsche, Praxis Fr. Kulitzscher, Rentenberatung Lindner, Allianz- M. Beyer, Hahmann-Optik, Hausmeister-und Grünanlagenservice

W.Sauer, Beyer-Immobilien-A.Beyer, Firma Stratmann (Die Reihenfolge trifft keine Aussage über die Höhe der Spende, Stand: 08.12.2014)

Das Weihnachtsmarktteam und die OG Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz möchte sich besonders bei Fam. von Ryssel für die ausserordentlich großzügige Spende bedanken.

Dafür konnten wir die Herrnhuter Sterne samt Zubehör für das Bürgerhaus kaufen. Diese werden eine bleibende Erinnerung sein!

Das Weihnachtsmarktteam, i.A. Barbara Thiel

Meine Erinnerungen an den 13. Februar 1945 in Dresden

Oftmals lässt uns unser Gedächtnis in Stich und wir können uns nicht mehr an Dinge der jüngsten Vergangenheit erinnern. Es gibt aber auch Ereignisse, die selbst nach Jahrzehnten noch gegenwärtig sind. So wird es wohl vielen Menschen gehen, welche die Bombennacht von Dresden miterleben mussten.

Wir wohnten seit 1941 in Dresden-Gruna auf der Junghansstraße, in einem Reihenhaushaus mit einem großen Hausgarten, also mitten im Grünen. Für einen fünfjährigen Jungen war das eine ideale Gegend, kein Autoverkehr, so dass man selbst auf der Straße spielen konnte.

Diese schönen Kindheitserinnerungen wurden sehr getrübt durch die nächtlichen Fliegerangriffe, denn man musste mitten in der Nacht aus dem warmen Bett in den eiskalten Keller. Das war auch der Fall in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945. Auf den Voralarm reagierte kaum noch jemand. Aber beim Ertönen der Sirene zum Hauptalarm liefen die Aktionen schon fast automatisch ab: warme Kleidung über den Schlafanzug gezogen, Handgepäck genommen und ab in den Luftschutzkeller. Dicht gedrängt saßen dort die Hausbewohner und warteten auf die Entwarnung. Die Kammerlichter, vielmehr setzte ein Dröhnen von Flugzeugen und die Detonationen von Bomben ein. Die Wände wackelten, der Kalk rieselte von Decke und Wänden und die Lampen erlöschten. Als kleiner Junge hatte ich große Schwierigkeiten, dies alles einzuordnen.

Auch daran kann ich mich noch gut entsinnen, dass meine 15-jährige Schwester vom Dachboden einige Stabbrandbomben warf, so dass unser Haus außer einigen Löchern im Dach verschont blieb. Der Schein der brennenden Innenstadt, sowie eine fast unerträgliche Hitzewelle war bis zu uns zu spüren.

Doch mit dem zweiten Angriff wurde es auch für uns brisant. Als der Luftschutzwart in den Keller rief: „Das Haus brennt, alle raus“, begann das große Rennen. Ich hatte als Gepäck meinen neuen Schulranzen (ab Herbst wäre ich in die Schule gekommen), der mit Proviant gefüllt war, zu schleppen. Vor dem Haus empfing uns eine unbeschreibliche Hitze, die durch einen starken Hitzesturm vervielfacht wurde. Krampfhaft hielt unsere Mutter (Vater war kurz zuvor in Frankreich gefallen) meine Hand umklammert und stürmte mit mir und meinen drei Geschwistern in Richtung Rothermundpark, wo sie auf einem Feld Rettung vermutete.

Der Anblick, der sich uns bot, war erschütternd. Hinter uns die brennenden und einstürzenden Häuser, um uns herum hunderte Ausgebombte mit ihren Habseligkeiten, zwischendrin Pferde und Kühe aus dem nahegelegenen Gut. Übermüdet, durchnässt und durchgefroren erwarteten wir den Tagesanbruch, um Richtung Osten zu fliehen. Über die Stationen Kleinschachwitz, Pirna gelangten wir schließlich ins Bielatal. Die Strapazen dieser Flucht kann man kaum schildern.

Heute, 70 Jahre später, fallen weltweit immer noch Bomben, brennen Häuser und Städte, und Menschen sind auf der Flucht.

Horst Seifert

DIXIEBAHNHOF- Veranstaltungshinweise vom Februar 2015



Samstag, 07.02.2015, 20 Uhr
Thomas Stelzer & friends

Mittwoch, 11.02.2015, 20 Uhr
Diavortrag „Indien“

Samstag, 14.02.2015, 20 Uhr
Rock & Blues mit „Congo Square“

Freitag, 20.02.2015, 20 Uhr
Gundermann-Abend mit „Soll sein“

Samstag, 21.02.2015, 20 Uhr
Konzert mit „Blackbird“

Mittwoch, 25.02.15, 20 Uhr
Diavortrag „Neuseeland“

Freitag, 27.02.2015, 20 Uhr
Konzert mit „Ziganimo“

Dixiebahnhof Dresden,
Platz des Friedens 3,
01108 Dresden-Weixdorf

Kartenvorverkaufsstellen unter:
www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

NEU Spieleabend



Der Kulturverein Langebrück e.V. stellt neue und ergänzende Veranstaltungen bereit.

Wir laden 1x im Monat alle von jung bis alt zum Spieleabend ein. In familiärer und gemütlicher Runde spielen wir zusammen Romé. Gern werden auch andere Spielvorschläge entgegengenommen.

**Der 1. Spieleabend findet am Dienstag,
24. Februar 2015 ab 20 Uhr statt.**

Wo: Pietzsches Fleischerstube, Dresdner Str. 5
in 01465 Langebrück

Jeder kann ohne Voranmeldung vorbei kommen! Die weiteren Termine werden regelmäßig hier im Heideboten sowie im Internet unter www.langebrueck.de veröffentlicht.

Wir freuen uns auf nette Gespräche

Frank Hubrig
(Vereinsvorsitzender)

Susann Franke
(Vereinsmitglied)

Bei uns im Kleingartenverein „Am Forellenbach“ e.V. ist ein Kleingarten frei:

Garten-NR: 9 ist 331 m² groß und befindet sich hinter der Goethestraße. Im Garten ist Strom, Trinkwasser und eine Gartenlaube von 22 m² vorhanden. Eine ruhige Lage, verkehrsgünstige Anbindung an den Nahverkehr sowie die Nähe zum Waldbad und der Dresdner Heide zeichnen diesen Garten aus.

Kleingartenverein „Am Forellenbach“ e.V., Goethestraße 9, 01465 Langebrück
Tel.-NR: 035201/7 05 07

Übungszeiten Turnverein Langebrück e.V.

Vereinsturnhalle Dresdner Straße 36 (Lindenhof)

Montag:	16:15-17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (2 bis 4 Jahre)
	17:30-18:30 Uhr	Dancing Kids
	18:30-19:30 Uhr	Jazzdance für Mädchen
Dienstag:	19:30-21:30 Uhr	Gerätturnen für Frauen
Mittwoch:	17:30-19:00 Uhr	Gerätturnen für Jungen (Jugend)
	19:30-21:30 Uhr	Allgemeines Turnen für Männer (Riege „Friedrich-Ludwig-Jahn“)
Freitag:	16:00-17:30 Uhr	Gerätturnen für Jungen (ab 1. Klasse)
	20:00-22:00 Uhr	Gerätturnen für Männer

Turnhalle der Grundschule Langebrück

Montag:	18:30-19:30 Uhr	Gymnastik für Frauen
	19:30-20:30 Uhr	Popgymnastik
	20:30-22:00 Uhr	Allgemeine Sportgruppe (Tanz)
Dienstag:	17:30-19:00 Uhr	Fitness für Erwachsene
Mittwoch:	15:30-16:30 Uhr	Turnen für Vorschulkinder (ab 4 Jahre)
Donnerstag:	15:00-16:00 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (Vorschule und 1. Klasse)
	16:00-18:00 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (ab 2. Klasse)
	20:00-21:00 Uhr	Gymnastik für Frauen
	21:00-22:00 Uhr	Fitness ab 20

Wichtige NOTRUF

POLIZEI

- Notruf110
- Polizeirevier Dresden Nord
Stauffenbergallee 18, Dresden 03 51/6524 40
- Bürgerpolizist 03 51/79 58 32 43
- Feuerwehr112
- Rettungsleitstelle112

ENERGIE

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
..... 03 51/2 05 85 86 86

GASSTÖRUNGEN

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
..... 03 51/2 05 85 33 33

STÖRUNGEN AN DER „ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG“

- Landeshauptstadt Dresden,..... 03 51/4 88 15 55
ganztägig
- Abt. Stadtbeleuchtung oder 03 51/4 88 97 17
während der Sprechzeiten

TRINKWASSERVERSORGUNG

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH
..... 03 51/2 05 85 22 22

ABWASSER

- Störstelle (24-h-Dienst) 03 51/8 40 08 66

Sun und Fun 2015 - Sonnenschutz im Winter

Anzeige

Umfassender Sonnenschutz fängt bei perfektem Sehen an. Spätestens nach der Diskussion um schwindende Ozonschicht und Ozonloch ist ein guter UV-Schutz beim Sehen wichtig und das nicht nur im Sommer.

Durch die tief stehende Sonne, bzw. durch eine erhöhte Reflektion z.B. auf Schneeflächen, ist ein Schutz unserer Augen besonders wichtig.

Sonnenbrillen sind dabei nicht nur modischer Gag sondern mit 100 % UV Schutz unverzichtbares Accessoire bei Sport und Spaß in der Sonne. Ein paar wichtige Tip's sollte man aber beachten: - Schutz des Auges vor UV A und UV B Strahlung gewährleisten nur Gläser mit einer definierten Mittendicke - in aller Regel zertifizierte Gläser mit CE - Zeichen. **Dies gilt für alle Augen aber besonders für die Augen von Kindern und Jugendlichen** - vor allem wenn es in die Berge oder ans Meer geht. Denn Kinderaugen sind auf Grund der klaren optischen Medien im Augeninneren und einer vergleichsweise größeren Pupille tatsächlich stärker gefährdet.

Sonnenbrillen können fast alles man muss sich nur richtig beraten lassen!

Übrigens für Sport- und Freizeitbrillen gibt es die passenden Gläser auch in Ihrer Glasstärke. Brillenträger müssen 2015 nicht auf Mode pur verzichten.

Nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern könnte!

Zeiss I - Scription Gläsern - individuell gefertigte Gläser mit 1/100 Dioptrie Genauigkeit. Das Besondere dieser Gläser - wir messen und korrigieren Augenfehler höherer Ordnung besser bekannt als Abbildungsfehler des Auges. Kontraste und farbliche Abbildungen in ungeahnter Qualität bedeuten Sicherheit, Blendfreiheit und Sehen in völlig neuen Dimensionen.

Unser TIP: Machen Sie einen unverbindlichen Test am Zeiss I - Profiler bei Hahmann Optik GmbH in Langebrück oder Pulsnitz.

Bei dieser Gelegenheit überprüfen wir umfassend Ihr Sehen und zeigen Ihnen vielleicht völlig neue Möglichkeiten des Sehens.

Weitere Informationen auch unter
www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann
Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision center 2014 / 2015

Dresdner Str. 4-7, 01465 Langebrück, 03520170350
Wettinstraße 5, 01896 Pulsnitz, 035955446
Königsbrücker Landstraße 66, 01109 Dresden Klotzsche,
03518900912

Katholische Gottesdienste

Wenn Sie in Langebrück wohnen oder hier zu Gast sind und eine Heilige Messe besuchen möchten, laden wir Sie ganz herzlich in unsere Pfarrkirche nach Radeberg ein.

Gottesdienste in der Pfarrkirche, St. Laurentius, Radeberg:

jeden Samstag, 18.00 Uhr - Vorabendmesse

jeden Sonntag, 10.00 Uhr - Eucharistiefeier

zusätzlich im Februar:

Aschermittwoch, 18.02., 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Anschrift:

Katholisches Pfarramt, Dresdener Str. 31,
01454 Radeberg, Tel.: 0 35 28 / 44 22 29
Fax.: 0 35 28 / 41 42 30,
E-mail: info@kirche-radeberg.de,
www.kirche-radeberg.de

Gottesdienstzeiten für die Kirchgemeinde Schönborn.

Sonntag, 08. Februar 2015

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 22. Februar 2015

08.45 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließendem
Kirchen-Café

Sonntag, 01. März 2015

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
zum Beginn der Bibelwoche

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Langebrück

Wohin mit unseren Kreuzen?

Am Aschermittwoch, am Mittwoch nach den tollen Faschingstagen, beginnt sie wieder, die Passionszeit. In der Passionszeit erinnern wir uns an den Leidensweg, den Jesus gegangen ist und der am Kreuz endete. Viele Menschen verzichten in dieser Zeit bis Ostern auf ihnen lieb gewordene Gewohnheiten und nehmen sich bewusst Zeit zum Innehalten und Nachdenken.

Jesus ist einen Kreuzweg gegangen. Gibt es auch in unserem Leben Leidenswege, „Kreuzwege“, die uns belasten und schwer zu tragen sind?

Da ist einer, der sich Sorgen um seine Gesundheit macht. Da ist eine, die es nicht verkraften kann, dass sie ein geliebter Menschen verlassen hat. Da ist einer, der von Angst erdrückt wird. Da ist eine, die einsam ist und sich nach Freunden sehnt. Da ist einer, der seine Arbeit verloren hat und gern wieder arbeiten möchte. Unsichtbar lasten Kreuze auf unseren Schultern.

In solchen Situationen sehne ich mich nach einem Menschen, der erfahren möchte, welches unsichtbare Kreuz ich mit mir trage. Ich sehne mich nach jemandem, der mir in meinem Leid beistehen möchte.

Es ist schön, wenn ich Menschen an meiner Seite habe, die mir diese Begleitung geben können. Doch manchmal fühle ich mich von aller Welt verlassen. Da kann mir kein Mensch weiterhelfen. Da tröstet mich niemand.

Hoffentlich erinnere ich mich dann daran, dass Jesus mir versprochen hat, bei mir zu sein, um mein Kreuz mit mir gemeinsam zu tragen.

Ich wünsche Ihnen dieses Vertrauen in Jesus Christus, der für uns alle ein unsichtbarer Begleiter sein möchte.

Im Namen der Mitarbeiter unserer Kirchgemeinden grüßt Sie Ihre Langebrücker Pfarrerin

Christiane Rau

Öffnungszeiten der Kanzlei und Friedhofsverwaltung:

Dienstag : 9 – 12 Uhr, 15 - 18 Uhr

Donnerstag : 9 – 11 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel

Telefon: 7 08 76, Telefax: 8 16 71

E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über o.a. Tel.-Nr. der Kanzlei.

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für FUG und Kirchgeld:

BIC GENODED1DKD
IBAN DE54 3506 0190 1610 3000 10
Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld
Zahlungsempfänger: Kirchgemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchgemeinde:

BIC GENODED1DKD
IBAN DE06 3506 0190 1667 2090 28
Verwendungszweck: RT 1012
Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk -KBZ - DD Nord/
Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:

BIC GENODED1DKD
IBAN DE72 3506 0190 1627 9300 18
Zahlungsempfänger: Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei: LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindearbeit.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter <http://www.kirche-langebrueck.de>

Gottesdienste in Langebrück im Februar 2015

Sonntag, 01.02.2015 – 17.00 Uhr
Sakramentsgottesdienst mit Taufgedächtnis

Freitag, 06.02.2015 – 10.30 Uhr
Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Sonntag, 08.02.2015 – 09.30 Uhr
Gottesdienst gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Predigt: Siegfried Schneider

Sonntag, 15.02.2015 – 09.30 Uhr
Predigtgottesdienst mit Taufe

Sonntag, 22.02.2015 – 9.30 Uhr
Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 01.03.2015 – 17.00 Uhr
Sakramentsgottesdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Februar 2015

- **Bereich** Langebrück, Weixdorf, Ottendorf-Okrilla, Moritzburg, Radeburg
- **Sprechstunde jeweils von 9.º bis 11.º Uhr**
- Außerhalb dieser Sprechstundenzeiten sind die angegebenen Zahnärzte telefonisch erreichbar.
- **Für Dresdner Patienten** hat täglich von 22 bis 7 Uhr und an den unten genannten Tagen zusätzlich ganztägig Bereitschaft das
- Uniklinikum, DD, Fiedlerstr. 25, Haus 28, Tel. 0351-4583670

Die aktuelle Praxis finden Sie auch unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

(Die Tel.-Nr. 115116 gilt nicht für den Zahnarztendienst)

So. 01. 02. Frau Dr. Muschter, Ottendorf-Okrilla,
Radeburger Str. 16, Tel. 035205/ 54387

Sa. 07. 02. Frau Dr. Mehlhorn, DD-Weixdorf,
So. 08. 02. August-Wagner-Str. 2,
Tel. 0351/ 8903641, priv: 0351/ 8804241

- Sa. 14. 02. Praxis ZA Stille, Ottendorf-Okrilla,
So. 15. 02. Dresdner Str. 25, Tel. 035205/ 54134
- Sa. 21. 02. Frau Dr. Gross, Radeburg,
So. 22. 02. Heinrich- Zille- Str. 13, Tel. 035208/ 2195
- Sa. 28. 02. Frau ZÄ Schneider, DD-Weixdorf,
Tel. 0351/8804921



WINKLER
Bestattungshaus

Tag und Nacht ☎ 035 28/44 20 21
Fax 0 35 28/41 71 15 · e-mail: bestattungshaus-winkler@t-online.de

Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg
Beratung – auf Wunsch im Trauerhaus



Kirchhof
Bestattungen

Meisterbetrieb

- Schandauer Straße 49, 01277 Dresden
☎ (0351) 3 16 09 63
- Königsbrücker Landstraße 27, 01109 Dresden
☎ (0351) 8 80 02 40
- Helffenberger Weg 17, 01328 DD-Cunnersdorf
☎ (0351) 2 66 66 91

Mitglied der
Landesinnung
der Bestatter
Sachsens



www.kirchhof-bestattungen.de

Winterferien Februar 2015

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, wieder in der 1. Schulferienwoche der sächsischen Winterferien von **Mo., 9. bis Fr., 13. Februar 2015** wird meine Praxis geschlossen bleiben.

Die Vertretung in dieser Woche übernimmt **Herr DM Rolf Hofmann**, Selliner Str. 8 in 01109 Dresden, Tel.: 0351/ 6538 9469 (Zweigstelle Langebrück, Moritzstr.3, Tel.:70242).

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (vgl. Schaukasten) in akuten Notfällen für Sie da.

Ab dem 16. Februar 2015 wird die Praxis zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie geöffnet sein.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihr Dr. K. Lorenzen
und Mitarbeiterinnen**

Euer Kinder- und Jugendverein
Ein Plan e.V. lädt ein zum

Kinderfasching mit Spiel und Spaß für Jung und Alt

am 08. Februar 2015
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Im Bürgerhaus Schönborn,
Seifersdorfer Str. 6

Der Eintritt ist frei!



Antik & Trödel

An- und Verkauf Inh. Angelika Neumann

Porzellan • Bücher • Möbel • Bilder
Bäuerliche Gerätschaften

Langebrücker Str. 7A · Schönborn · Tel. 03528/41 87 25
Öffnungszeiten: Mi. 15 -18 Uhr · Sa. 10 - 17 Uhr

Zweiradhaus Klaus Binder

Verkauf + Service



01465 Langebrück – Dresdner Str. 3

Tel.: 035201 / 8 14 12 • 01 51 / 58 15 33 84
zweirad-binder-langebrueck@t-online.de

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe

In Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht!

Direkt in Langebrück!

Rufen Sie uns an! - Tel. 035240 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordachsen

Minilernkreis
Nachhilfe seit 1994

mau & wau



Nur artgerechtes naturreines Futter
ohne Soja, chem. Stoffen, Lockmittel
Lagerverkauf:
Mi: 17:00 - 19:00 Uhr
Sa: 09:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

01465 Langebrück, Hauptstr. 32
Tel.: 035201 81954 Fax 81957
email: mauundwau@t-online.de



**Pkw
SUV
Transporter**

HU / AU
Reparatur
Unfallgutachten
Unfallinstandsetzung

Kfz-Meisterbetrieb

Mike Richter & Torsten Starke

Schönburgstraße 13
01108 Dresden/Weixdorf

☎ 0351-40 76 31 49

Fax: 0351-40 76 31 47
Mobil: 01522-41 78 173
E-Mail: info@kfz-rist.de
Internet: www.kfz-rist.de



DACH-DESIGN

Robert Schulze
Dachdeckermeister

Mitglied der Dachdeckerinnung

**Dachdeckerarbeiten
Innenausbau
Klempnerarbeiten
Holzbau**

**24h
Notdienst**

Grundweg 5 · 01465 Langebrück · Mobil: 01 74 / 9 21 94 99
Tel./Fax: 03 52 01 / 7 03 37 · www.dachdesign.info